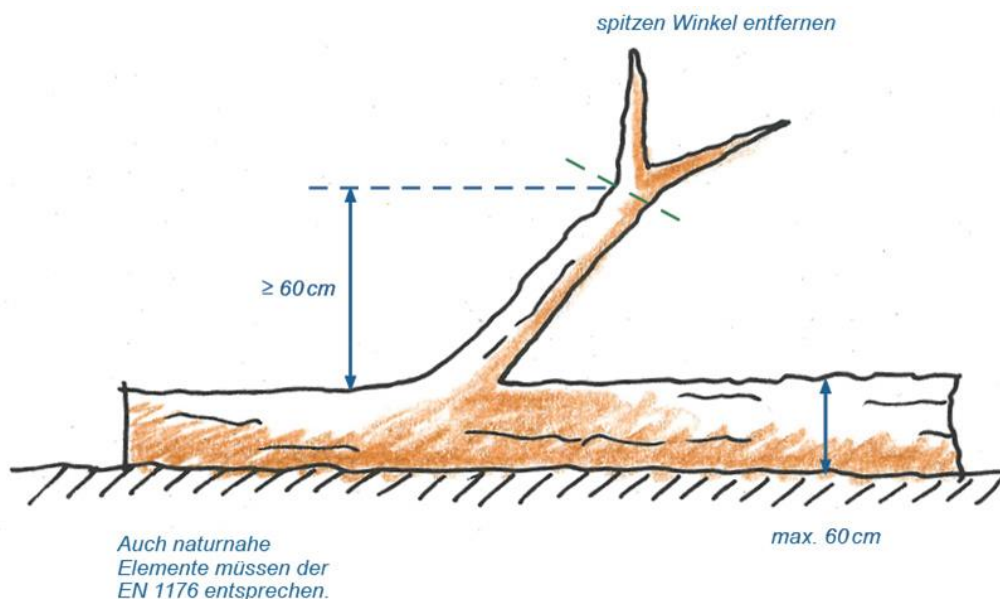


## „Spielraumgestaltung naturnah – inklusiv – sicher“

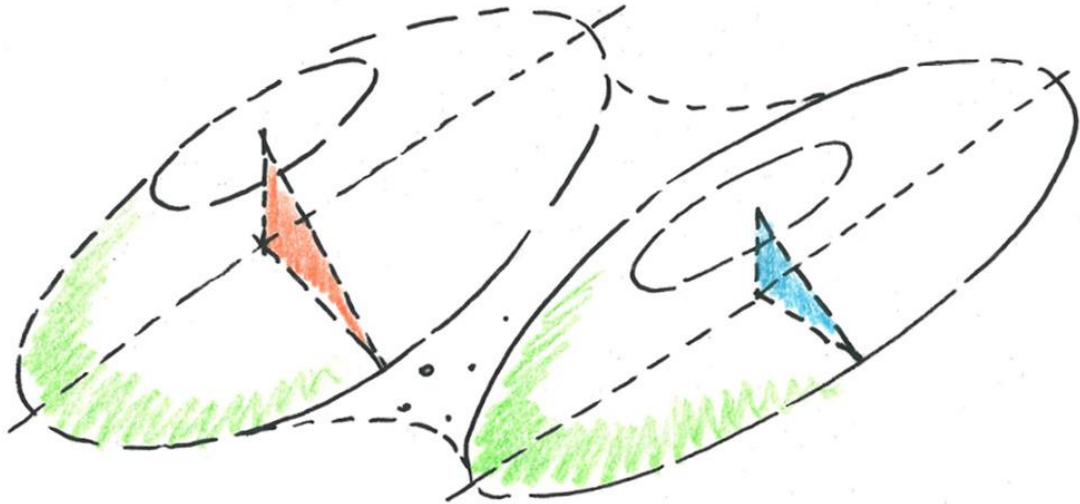
DI Vesna Urlicic

- Wichtige Normen rund um das Thema Gestaltung von Spielräumen sind die europäische Normenserie EN1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden-sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ sowie die ÖNorm B2607 „Spiel- und Bewegungsräume im Freien“ bzw. die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“.
- Die europäische Normenserie EN1176 legt Sicherheitsstandards bei der Ausführung von standortgebundenen Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen, Schulfreiräumen, Kindergärten, Wohnhausanlagen u.ä fest. Unter diesen sicherheitstechnischen Aspekten werden aber in gewisser Weise auch naturnahe Elemente und beispielbare Kunst betrachtet. Auch im Selbstbau entstandene Spielelemente unterliegen dieser Norm.
- Sogenannte „betreute Spielbereiche“ bieten mehr (temporären) Gestaltungsspielraum (z.B. improvisierte Spielsituation, mobile Elemente).
- Ein grundlegender sicherheitstechnischer Aspekt ist: das Spielrisiko muss für die Kinder kalkulierbar, die Gefahr also abschätzbar sein.
- Es darf zu keinen Fangstellen für Körper, Kopf, Hände, Finger, Füße kommen. So müssen zB. an liegenden Baumstämmen Fangstellen, die durch spitzwinklige Astansätze entstehen, entfernt werden und er muss kippsicher verankert werden.

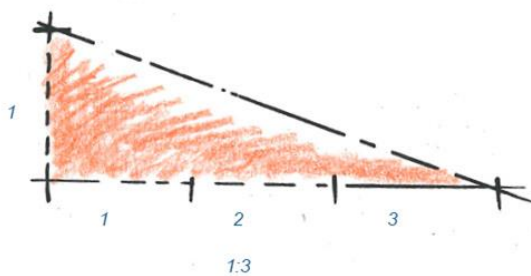


- Jedes Spielelement bedarf eines Freiraumes um das Element. Der Mindestfreiraum/ Fallraum beträgt 150cm und steigt mit der Fallhöhe und der Dynamik des Elementes allmählich an. Dieser Sicherheitsabstand muss frei bleiben ist meist ident mit dem Bereich, in dem Fallschutz gegeben sein muss.
- Abhängig von der Rasenqualität reicht bis ca.1m Fallhöhe Rasen als Fallschutz aus. Darüber hinaus empfiehlt sich loses, natürliches Fallschutzmaterial (als solches zertifiziert!) wie zB Rindenhäcksel, Rundriesel, Hackschnitzel. Letzteres ist bei entsprechender Verdichtung auch berollbar.

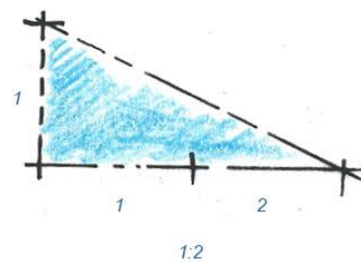
- Die freie Fallhöhe ist mit 3m begrenzt, unabhängig davon ob es ein Spielgerät oder naturnahes Element betrifft. Naturnahe Gestaltung kann hinsichtlich Fallhöhe Vorteile bieten (zB Hangrutsche) und Vorteile im Hinblick auf inklusive Spielbarkeit
- Spielhügel: Material beachten, gut verdichten, Maximalsteigung 1:2



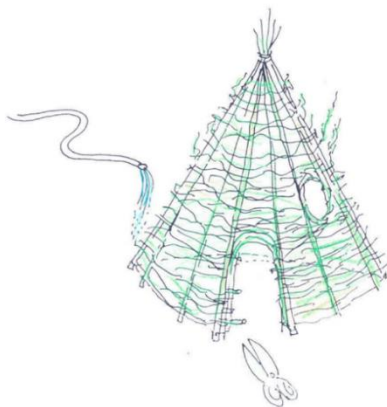
Bei einem Steigungsverhältnis von 1:3 ist auch Rasenmähen noch möglich.



1:2 ist ein sinnvolles Steigungsverhältnis für einen Spielhügel.



- Auch das „Mehr-Sinne-Prinzip“ des barrierefreien Bauens wird durch naturnahe Gestaltung gefördert (Sinneselemente, Haptik, Pflanzen).
- Pflanzen, die hoch giftig, dornig, phototoxisch oder hochallergen sind, sind unzulässig. Die Liste der verbotenen Pflanzen findet sich in der überarbeiteten ÖNorm B2607 nicht wieder.
- Weidenhäuschen bedürfen im Gegensatz zu Strauchverstecken intensiver Pflege.



- Lebende Kletterbäume, die auch Sicherheitsaspekten entsprechen, sind in der Praxis nicht machbar (Fallhöhe, Fallschutz, Astansätze) und somit nicht empfehlenswert.
- Es gibt keine Vorgaben zur Häufigkeit von Sandwechsel lt. ÖNorm B2607. Je größer die Sandfläche ist, desto größer ist der Selbstreinigungseffekt. Lt. ÖNorm B2607 sollen Sandspielbereiche inklusiv ausgeführt sein..



- Die ÖNorm B2607 unterscheidet zwischen bodennahem Wasser (zB Quellstein) und Wasser, das aus einem Hahn kommt. Letzteres bedarf Trinkwasserqualität.
- Die Einbindung von Wasserflächen ist immer mit einer Risikoanalyse durch Fachpersonen verbunden. Bei sicherheitstechnisch unbedenklicher Anbindung: Wassertiefe max 40cm, flache Randzone, allmähliches, konstantes Gefälle zum Wasser hin.
- Inklusiv bedeutet, Teilhabe am Geschehen. Das bedeutet entweder nach Maßgabe der eigenen Fähigkeiten selber aktiv sein oder dort, wo man nicht selbst aktiv werden kann, mitbewegt zu werden.
- Inklusiv geplante Spielbereiche sind barrierefrei bzw. zumindest barrierearm. Insbesondere Grundfunktionen wie Sand/ Wasserspielbereich, Rutschen, Schaukelbereich und Teile des Balancier-/ Kletterbereiches sollten inklusiv bespielbar sein.

Downloadlinks zu den Publikationen:

[https://www.noefamilienland.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Begegnung-Bewegung/230712\\_NOEFAM\\_Leitfaden\\_Spielen\\_aber\\_sicher-WEB.pdf](https://www.noefamilienland.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Begegnung-Bewegung/230712_NOEFAM_Leitfaden_Spielen_aber_sicher-WEB.pdf)

[https://www.noefamilienland.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Begegnung-Bewegung/NOEFAM\\_Spielen\\_ohne\\_Barrieren\\_2024\\_web.pdf](https://www.noefamilienland.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Begegnung-Bewegung/NOEFAM_Spielen_ohne_Barrieren_2024_web.pdf)

Unter dem Motto „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ unterstützt die NÖ Familienland GmbH Gemeinden und Pflichtschulen bei der Schaffung von partizipativ gestalteten und inklusiven Bewegungs- und Begegnungsräumen.

Informationen und Auskunft zum Angebot erhalten Sie beim Projektteam Spielplatzbüro, Landhausplatz 1, Haus 7, 3109 St. Pölten.

Tel: 02742/9005 - 13487 | Mail: [spielplatzbuero@noel.gv.at](mailto:spielplatzbuero@noel.gv.at)

Unser Angebot zum Beratungsprogramm „Schulhöfe & Spielplätze in Bewegung“ finden Sie unter:

<https://www.noefamilienland.at/bewegungs-und-begegnungsräume/unser-angebot/>